

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – jeweils in der zuletzt geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung am 17.06.2010 diese 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bebauungsplan Nr. 23 „Ehemaliges Kalkwerk“, ST Eldagsen), bestehend aus der Planzeichnung, nebst Begründung beschlossen.

Springe, 23.11.2010

(Siegel) gez. Hische
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 13.08.2009 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.11.2009 Ortsüblich bekannt gemacht worden.

Springe, 23.11.2010

(Siegel) gez. Hische
Bürgermeister

Planverfasserin

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Christine Feller, Dipl. Ing. Architektin / Stadtplanerin, Assessorin des Bau-fachs, Planungsgruppe Lärchenberg - Hannover.

Hannover, 23.11.2010

(Stempel) gez. Feller
Planverfasserin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.03.2010 Ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 25.03.2010 bis einschließlich 26.04.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 23.11.2010

(Siegel) gez. Hische
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.06.2010 beschlossen.

Springe, 23.11.2010

(Siegel) gez. Hische
Bürgermeister

Genehmigung

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03 – 21101 -15/17 – 4/10) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 04.01.2011

Im Auftrage:

(Siegel) gez. Klimach
Region Hannover / Der Regionspräsident

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 26.01.2011 Ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Springe, 26.01.2011

(Siegel) gez. Hische
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

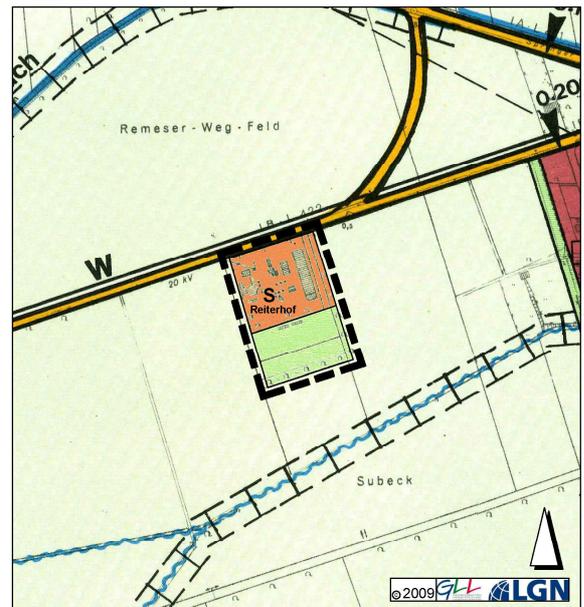
Springe,

(Siegel)
Bürgermeister

PLANZEICHNUNG

zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Bereich: Bebauungsplan Nr. 23 "Ehemaliges Kalkwerk", ST Eldagsen)



Quelle: DGK 5 - Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 28.03.1994 M. 1 : 5.000
Katasteramt Hannover Az.: Al 11555/94 Katasteramt Hameln Az.: A 1187/94

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

S Sonderbauflächen
Reiterhof

Sonstige Darstellungen

--- Grenze des Änderungsbereiches

Grünflächen

Grünflächen

Rechtsgrundlagen:

Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO)
in der zuletzt geltenden Fassung
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)

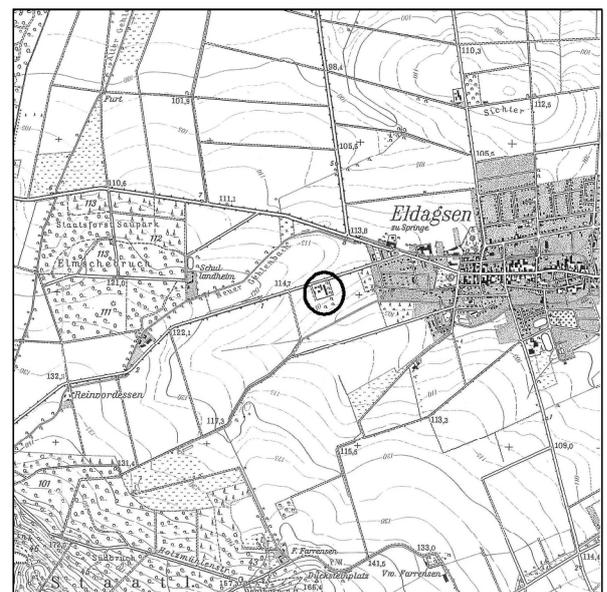
Region Hannover

Stadt Springe

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Bereich: B-Plan Nr. 23 „Ehemaliges Kalkwerk“- ST Eldagsen)

Übersichtskarte M. 1 : 25.000



Dipl.-Ing. Architektin / Stadtplanerin Ch. Feller

Planungsgruppe Lärchenberg

Stadtplanung – Landschaftsplanung – Architektur – Tragwerksplanung

Rühmkorfstraße 1, 30163 Hannover

04.2010

Tel.: (0511) 853137